

Haushalts- und Finanzausschuß
11. Sitzung

20.02.1986
rp-ro

Abg. Schauerte (CDU) bittet um eine Erklärung dafür, warum es unterschiedliche Angaben über die Nettoneuverschuldung und den Schuldenstand des Landes gebe. Beispielsweise habe die Nettoneuverschuldung im Jahre 1984 nach den Angaben im Haushaltsplan rund 7,3 Milliarden DM betragen, nach dem Datenheft "Der Haushalt in Zahlen" jedoch rund 6,9 Milliarden DM. Er bittet ferner um Auskunft, wie hoch die Nettoneuverschuldung im Jahre 1985 tatsächlich gewesen sei.

Finanzminister Dr. Posser antwortet, für die Nettoneuverschuldung des Jahres 1985 könne noch keine verbindliche Zahl genannt werden, da man einen Auslaufzeitraum bis zum 31. März habe. Das zu erwartende Finanzierungsdefizit betrage rund 7,277 Milliarden DM, könne sich aber im restlichen Auslaufzeitraum noch erhöhen.

Die Zahlen im Haushalt und im Datenheft differierten deshalb, weil sie andere Bezugsgrößen oder Bezugszeiträume hätten. Beispielsweise müßte man zwischen dem Kalenderjahr und dem Haushaltsjahr unterscheiden. Auf die Zahlen im Datenheft könne man sich verlassen, weil dort auch immer die entsprechenden Vergleichszahlen stünden.

Abg. Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß nach der Anlage 2 zur Vorlage 10/239 die Schulden des Landes vom 31.12.1984 bis zum 31.12.1985 um rund 7,4 Milliarden gestiegen seien, während der Finanzminister das Finanzierungsdefizit mit rund 7,3 Milliarden DM beziffert habe.

Ministerialrat Peschke (Finanzministerium) antwortet, bei den 7,4 Milliarden DM handele es sich nicht nur um die Kreditmarktschulden. Diese hätten sich bis zum Stichtag 31.12.1984, also bis zum Schluß des Kalenderjahres, um rund 7,2 Milliarden DM erhöht. Dies sei nicht die Zahl des Haushaltsjahresabschlusses. Das Haushaltsjahr laufe bis Ende März, so daß die echten Haushaltsdaten frühestens im April genannt werden könnten.

Abg. Schauerte (CDU) wundert sich darüber, daß das Ist beim Tit. 325 00 im Kap. 14 650 - Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt - nach dem Haushaltsplanentwurf 1986 im Jahre 1984 rund 7,238 Milliarden DM betragen habe, während im Datenheft die Neuverschuldung im Jahre 1984 mit 6,947 Milliarden DM angegeben werde.

Ministerialdirigent Kaiser (Finanzministerium) teilt dazu mit, der Betrag von 7,238 Milliarden DM sei die Zahl des Haushaltsjahres, aber nicht die Nettoneuverschuldung, weil in dieser Zahl 292 Millionen DM Aufnahmen für veranschlagte Tilgungen enthalten seien. Ziehe man diese von den 7,238 Milliarden DM ab, komme man auf die im Datenheft für die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt angegebene Zahl.

Haushalts- und Finanzausschuß
11. Sitzung

20.02.1986
rp-ro

Der stellv. Vorsitzende stellt fest, daß der Ausschuß die Vorlage 10/239 zur Kenntnis genommen hat.

Abg. Schauerte (CDU) bittet, im Zusammenhang mit der Schuldenübersicht den in der letzten Sitzung erbetenen Bericht über die Entwicklung der Zinssätze für die vom Land aufgenommenen Kredite zu geben.

Finanzminister Dr. Posser teilt daraufhin mit, die durchschnittliche effektive Verzinsung der Haushaltskredite habe in den Kalenderjahren 1982 bis 1985 betragen:

1982	8,99 %
1983	7,74 %
1984	7,94 %
1985	7,27 %

Ministerialdirigent Kaiser bemerkt dazu, diese Prozentsätze seien die effektive Verzinsung der Bruttoaufnahme des Jahres, nicht die Zinsbelastung durch den Gesamtschuldenstand.

Abg. Schauerte (CDU) erklärt daraufhin, seine Fraktion habe wissen wollen, wie hoch seit dem Jahre 1982 die jährliche Zinsbelastung durch alle Schulden im Durchschnitt gewesen sei. - Finanzminister Dr. Posser macht darauf aufmerksam, daß die absoluten Zahlen der jährlichen Zinsbelastung aus dem Datenheft ersichtlich seien. Das Finanzministerium werde aber nachliefern, wieviel Zinsen ab 1982 in den einzelnen Kalenderjahren gezahlt worden seien und wieviel Prozent des jeweiligen Gesamtschuldenstandes das durchschnittlich gewesen seien. - Hierum gehe es ihm, bemerkt Abg. Schauerte (CDU).

Zu 5: Veräußerung einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks
Wallneyer Straße in Essen, Gemarkung Schuir

Vorlage 10/247

Abg. Schauerte (CDU) möchte wissen, ob das Grundstück von der Stadt Essen mit Hilfe von Landesmitteln - beispielsweise aus dem Grundstücksfonds Ruhr - erworben werde und ob der Verkaufserlös bereits als Einnahme in den Haushalt eingestellt sei.

Leitender Ministerialrat Dr. Hermanns (Finanzministerium) antwortet, die Stadt Essen finanziere den Grundstückskauf selbst. Landesmittel für den Erwerb des Grundstücks würden nicht zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen flössen über den Einnahmetitel 131 10 in Kap. 14 630 - dort sei ein Strichansatz ausgebracht - den Ausgabemitteln für Grundstückserwerb zu.

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, in die vorgesehene Grundstücksveräußerung einzuwilligen.

Zu 6: Haushaltsgesetz 1986

Der stellv. Vorsitzende weist auf die Vorlage 10/293 hin, mit der der Finanzminister mitteile, daß die Baunebenkosten bei Bauvorhaben der Bundesanstalt für Arbeit - Kap. 12 070 Tit. 711 30 - um 0,7 Millionen DM und die Mittel für den Neubau des Finanzamtes Brühl - Kap. 12 050 Tit. 749 00 - um 0,5 Millionen DM gekürzt werden könnten. Er macht ferner auf die Vorlage 10/283 aufmerksam, die eine Übersicht über das Verhältnis zwischen Verpflichtungsermächtigungen und Haushalts-Soll in den Jahren 1980 bis 1986 in den Flächenländern enthalte.

Er erinnert sodann daran, daß in der 9. Sitzung die Frage der Höhe der Ausgleichsabgabe nach § 8 des Schwerbehindertengesetzes - Kap. 14 020 Tit. 542 00 - offengeblieben sei.

Hierzu berichtet Finanzminister Dr. Posser, für die Jahre 1981 bis 1983 habe das Land keine Ausgleichsabgabe entrichten müssen. Im Jahre 1984 habe die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter unter 6 %, nämlich bei 5,57 %, gelegen, so daß 703 838 DM zu entrichten gewesen seien. Der 1985 eingesetzte Betrag von 400 000 DM sei deutlich überschritten worden: die Ausgleichsabgabe betrage über 2 Millionen DM. Die Schwerbehindertenquote (Frage des Abg. Schauerte (CDU)) habe nach seiner Erinnerung 1985 bei etwas über 5 % gelegen.

Für das Jahr 1984 hätten die Länder folgende Schwerbehindertenquoten mitgeteilt:

Haushalts- und Finanzausschuß
11. Sitzung20.02.1986
rp-ro

a) Flächenländer

1. Rheinland-Pfalz	6,14 %
2. Saarland	5,81 %
3. Nordrhein-Westfalen	5,6 %
4. Niedersachsen	4,39 %
5. Schleswig-Holstein	4,23 %
6. Hessen	4,15 %
7. Bayern	4,13 %
8. Baden-Württemberg	3,86 %

b) Stadtstaaten

1. Bremen	6,56 %
2. Berlin	6,19 %
3. Hamburg	5,45 %

Das Land Nordrhein-Westfalen stehe also bei den Flächenländern mit an der Spitze, obwohl es 1984 unter die 6 % gekommen sei. Die Gründe dafür habe er in der 9. Sitzung genannt: Die Zahl der Schwerbehinderten sei durch das Ausscheiden der vom 2. Weltkrieg her Schwerbehinderten rückläufig, die Polizei habe für Schwerbehinderte nur geringe Verwendungsmöglichkeiten, und bei den Lehrern, deren Durchschnittsalter niedrig sei - 77 % der Lehrer seien zwischen 30 und 49 Jahre alt -, gebe es kaum noch durch Kriegsergebnisse Behinderte.

Abg. Schleißer (SPD) fragt den Minister, wie er angesichts dieser Zahlen die auf eine Aussage des Abg. Schauerte zurückgehenden Presseberichte beurteile und wie solche an Diffamierung grenzende Äußerungen in der Öffentlichkeit richtiggestellt werden sollten: ob das Sache der anderen Fraktionen sei oder ob der Finanzminister eine entsprechende Erklärung abgeben wolle.

Finanzminister Dr. Posser antwortet, wenn sich die Fraktionen dazu äußern wollten, gebe er ihnen das Prä. Er habe aber vor, eine ganz unpolemische Erklärung herauszugeben, in der die Zahlen aller Bundesländer mitgeteilt würden, so daß ersichtlich werde, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen der Verwendung Schwerbehinderter nicht weniger angenommen habe als andere Länder.

Abg. Dorn (F.D.P.) meint, daß sich aus dem Vorgetragenen zwei Konsequenzen ergeben sollten: erstens, daß wegen des starken Rückgangs der Zahl der Kriegsoffer die Schwerbehindertenquote revidiert werde, wozu das Land eine Bundesratsinitiative ergreifen müßte, zweitens, daß von der Landesregierung Beauftragte in der Landesverwaltung eruierten, wo zusätzlich Schwerbe-

hinderte untergebrachte werden könnten. Wenn die Landesregierung dazu nicht in der Lage wäre, würde er das bedauern. Aufgrund seiner Erfahrungen in Wirtschaft und Verwaltung wäre er in der Lage, eine Vielzahl von Landesbehörden zu nennen, in denen Behinderte in größerem Umfang unterzubringen seien. Mit etwas mehr Phantasie und Engagement könnte das Land Nordrhein-Westfalen seine Spitzenposition mit Sicherheit erheblich ausbauen, so daß es dann auch eine geringere Abgabe leisten müßte. - Was die Höhe der Schwerbehindertenquote angehe, so werde er mit der F.D.P.-Bundestagsfraktion darüber reden, ob man zu einer gegenwartsnäheren Regelung kommen könne.

Finanzminister Dr. Posser antwortet, nachdem die Quoten der anderen Bundesländer erfragt worden seien, werde man sie sicher benutzen, um zum Beispiel in der Ministerpräsidentenkonferenz über den Prozentsatz zu sprechen. Es handele sich um ein allgemeines Problem, mit dem sich deshalb die Länder insgesamt beschäftigen müßten. Das könne dazu führen, daß eine Bundesratsinitiative erwogen werde. Das müsse aber mit den anderen Ländern abgesprochen werden. Federführend wäre dann der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Das Finanzministerium habe schon vor längerer Zeit mit einem Erlaß dazu aufgefordert, viel Phantasie walten zu lassen, damit mehr Schwerbehinderte eingestellt würden. Die Finanzverwaltung sei auch einer der Bereiche, der die Quote übererfülle. Die Schwerbehindertenquote betrage im Bereich des Kultusministeriums 3,62 %, in der Finanzverwaltung 10,01 %. Das zeige, daß sich das Finanzressort ganz besonders angesprochen fühle. Man habe sich auch bemüht, den anderen Ressorts nahezu legen, dieser wichtigen Aufgabe die gebotene Aufmerksamkeit zuzuwenden, was offensichtlich auch geschehe; denn sonst wäre der relativ gute Stand des Landes im Kreis der Bundesländer nicht zu erklären. Was mögliche Verbesserungen anbelange, so wolle er gern das, was Abg. Dorn gesagt habe, aufgreifen. Er mache aber darauf aufmerksam, daß für die Einstellung von Beamten das Beamtenrecht gelte, so daß man einen schwerbehinderten Bewerber nicht grundsätzlich einem geeigneteren nichtbehinderten Bewerber vorziehen könne.

Ministerialdirigent Riotte (Finanzministerium) weist darauf hin, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Schwerbehinderten nicht im Wege der Einstellung in die Verwaltungen komme, sondern sich aus Bediensteten zusammensetze, die schon viele Jahre in der Verwaltung seien und die mit zunehmendem Alter Schwerbehinderungen entwickelten und diese anerkennen ließen. Insofern könne man die Zahl der Schwerbehinderten nicht beeinflussen. Es hänge mehr von der Attraktivität des Status des Schwerbehinderten ab, ob Anerkennungsanträge gestellt würden oder nicht. Mit dem geringen Umfang, in dem sich Schwerbehinderte für Einstellungen meldeten, könne man die Entwicklung auch nicht beeinflussen. Die Zahl der Meldungen von Schwer-

Haushalts- und Finanzausschuß
11. Sitzung

20.02.1986
rp-ro

behinderten hänge davon ab, wie viele junge und wie viele ältere Bewerber man einstelle, und die Notwendigkeit von Stelleneinsparungen lasse fast nur noch die Möglichkeit, junge Leute in die Verwaltungen zu holen, auch aus Ausbildungsplatzgründen. Die Zahl der Schwerbehinderten werde man also nennenswert nur steigern können, wenn man ältere, schon schwerbehinderte Bewerber in die öffentliche Verwaltung hole.

Abg. Schauerte (CDU) bemerkt, die Diskussion zeige, daß man über den Grundsatz des Schwerbehindertengesetzes neu nachdenken müsse. - Auf seine Frage, warum die für die heutige Sitzung zugesagte Ist-Zahl der im Jahre 1985 in der Landesverwaltung beschäftigten Schwerbehinderten nicht mitgeteilt werde, sondern nur Zahlen des Jahres 1984 genannt würden, erwidert Finanzminister Dr. Posser, der Innenminister und der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hätten mitgeteilt, daß sie die Zahl des Jahres 1985, die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik komme, erst Ende März liefern könnten.

Abg. Schauerte (CDU) fragt, ob der Ausschuß den vom Finanzminister erwähnten Erlaß mit der Aufforderung, mehr Schwerbehinderte einzustellen, bekommen könne.

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) teilt mit, daß im August 1985, als bekanntgeworden sei, daß das Land seine bisherige Schwerbehindertenquote nicht halten könne, sofort gehandelt worden sei. Am 8. August 1985 habe der Innenminister an alle anderen Ministerien geschrieben, daß sich die öffentlichen Verwaltungen generell bemühen sollten, mehr Schwerbehinderte einzustellen, und daß es die Landesregierung für politisch geboten halte, daß das Land die im Schwerbehindertengesetz vorgesehene Beschäftigungspflicht erfülle, und am 4. September 1985 habe der federführende Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales alle Ressorts bezüglich der Durchführung des Schwerbehindertengesetzes angeschrieben.

Der Sprecher bemerkt ferner, während man sich in Nordrhein-Westfalen Gedanken über die Aufstockung des Ansatzes für die Ausgleichsabgabe von 400 000 DM auf 2,5 Millionen DM mache, hätten die Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen bereits 1985 5,7 Millionen DM bzw. 3,1 Millionen DM Ausgleichsabgabe gezahlt.

Abg. Riscop (CDU) bittet, die vom Finanzminister vorgetragenen Schwerbehindertenquoten der Länder noch durch die Schwerbehindertenquoten der beiden Landschaftsverbände und des Bundes zu ergänzen.

Haushalts- und Finanzausschuß
11. Sitzung

20.02.1986
rp-ro

Er berichtet sodann, daß eine in seinem Wahlkreis gelegene höhere Handelsschule für Schwerbehinderte über Einstellungsschwierigkeiten ihrer Absolventen klage. Deshalb sei er nicht der Meinung des Finanzministers, daß man Schwerbehinderte nicht bevorzugen sollte. In vielen Bereichen der Landesverwaltung werde das möglich sein, und deshalb meine er, daß man Schwerbehinderte auch bevorzugt einstellen sollte.

Abg. Dautzenberg (CDU) meint, daß der Staat seinen Appellen an die Wirtschaft, mehr Schwerbehinderte einzustellen, auch Taten in seinem eigenen Bereich folgen lassen müsse und nicht hinter der Wirtschaft herhinken dürfe. Das Land Nordrhein-Westfalen müsse alle Anstrengungen unternehmen, seine Schwerbehindertenquote zu erhöhen. Es sollte nicht so sehr auf die niedrigeren Quoten anderer Bundesländer verweisen.

Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD) bemerkt zunächst, Abg. Schauerte hätte die öffentliche Diskussion mit der Zielsetzung, die Landesregierung schlechtzumachen, sicherlich nicht begonnen, wenn ihm schon damals die Zahlen der anderen Bundesländer bekannt gewesen seien.

Er äußert sodann, wenn die jetzige Diskussion aufgrund der Äußerung des Abg. Dorn das Ziel haben sollte, zu einer Senkung der Schwerbehindertenquote zu kommen, so glaube er nicht, daß man darüber im Haushalts- und Finanzausschuß zu einem Konsens kommen werde. Er hätte kein Verständnis dafür, wenn ausgerechnet das Land Nordrhein-Westfalen, das die Quote von 6 % fast erreiche, hier eine Vorreiterrolle spielen würde. Eine Senkung der Quote halte er für sozialpolitisch nicht verträglich, weil die Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten deutlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote liege.

Finanzminister Dr. Posser entgegnet dem Abg. Dautzenberg, er habe mit seinem Hinweis auf die Quoten der anderen Länder nicht sagen wollen, daß das Land Nordrhein-Westfalen seine Anstrengungen nicht zu verstärken brauche, sondern habe deutlich machen wollen, daß es sich hier um ein allgemeines Problem handele. Deshalb finde er es schlimm, daß Abg. Schauerte Mitte Januar der Presse erklärt habe, in Nordrhein-Westfalen gebe es einen beispiellosen sozialpolitischen Skandal, und dieser beschämende Vorgang sei ein Beleg für die geheichelte Moral der SPD und ihres Kanzlerkandidaten Rau. Wenn man dem folge, müsse doch der Ministerpräsident von Baden-Württemberg eine unglaublich geheichelte Moral haben. Eine solche Polemik solle man unterlassen.

Abg. Schauerte (CDU) bittet um eine Übersicht über alle Maßnahmen, die die Landesregierung seit August 1985 ergriffen habe, um dem Problem Herr zu werden, ferner um Ablichtungen der Erlasse und Rundschreiben der einzelnen Ministerien, damit er sich einen Eindruck verschaffen könne, ob die Landesregierung das Thema ernst genommen habe. - Finanzminister Dr. Posser sagt diese Unterrichtung, soweit das Finanzministerium über die Rundschreiben verfüge, zu.

Abg. Schauerte (CDU) erwidert auf die vorausgegangenen Bemerkungen des Finanzministers, eine Partei, die die Verdoppelung der Schwerbehindertenabgabe fordere, damit der Druck vergrößert werde, Schwerbehinderte einzustellen, das aber in ihrem eigenen Mehrheitsbereich nicht schaffe, verliere ein Stück Glaubwürdigkeit, und durch den Hinweis auf die Fehler anderer werde der eigene Fehler nicht geringer. Deshalb werde seine Fraktion von dem Thema nicht lassen, auch wenn das der Regierung nicht gefalle.

Auf die auch vom Abg. Schleußer (SPD) geübte Kritik an den polemischen öffentlichen Äußerungen des Abg. Schauerte und auf seinen Hinweis, aus der Tatsache, daß beispielsweise in der Finanzverwaltung 10 % der Bediensteten Schwerbehinderte seien, gehe hervor, daß ständig versucht werde, die Zahl der Schwerbehinderten in den Landesbehörden zu erhöhen, entgegnet Abg. Schauerte (CDU), er habe erklärt, daß es in der Landesverwaltung 2 100 Schwerbehinderte zu wenig gebe, und das sei nach wie vor ein Faktum.

Einzelplan 12: Finanzminister

Auf eine Frage des Abg. Dautzenberg (CDU) zu der Steigerung der Personalkosten durch den Tarifabschluß 1986 teilt Finanzminister Dr. Posser mit, daß das Ergebnis der Tarifrunde 1986, das nach allgemeiner Überzeugung auf die Beamten übertragen werden solle, das Land 748 Millionen DM kosten werde. Ein großer Teil davon sei bei den Personalausgabeansätzen 1986 bereits berücksichtigt. Zusätzlich benötigt würden noch 184,1 Millionen DM, die als pauschale Verstärkung in den Einzelplan 14 eingestellt werden sollten. Eine entsprechende Vorlage werde in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Abg. Schauerte (CDU) regt unter Hinweis auf die starke Zunahme der EDV-Kosten an, sich einmal mit den EDV-Fragen im Einzelplan 12 zu befassen, darüber hinaus sich aber auch damit zu beschäftigen, was in der Landesverwaltung überhaupt im EDV-Bereich geschehe: ob die vorhandenen Systeme kompatibel seien, ob es eine Koordination gebe, welche Konsequenzen die EDV für die Arbeitsplätze habe usw.

Ministerialdirigent Riotte antwortet, der Finanzminister greife die Anregung, sich einmal damit zu befassen, was innerhalb des Einzelplans 12 an Automation schon geschehen und noch geplant sei, gern auf. Vielleicht könne der Ausschuß die Behandlung dieses Themas mit einem Besuch des Rechenzentrums der Finanzverwaltung verbinden.

Hinsichtlich der über den Einzelplan 12 hinausgehenden Organisationsfragen gebe er zu bedenken, ob der Haushalts- und Finanzausschuß der dafür zuständige Ausschuß sei. Automationsminister sei der Innenminister, und es gebe das EDV-Organisationsgesetz, das Koordinationsbefugnisse des Innenministers vorsehe, der vor einigen Wochen Koordinationsrichtlinien erlassen habe.

Abg. Schauerte (CDU) erklärt daraufhin, da er sich nicht in die Kompetenz des Ausschusses für Innere Verwaltung hineindrängen wolle, beschränke er seine Anregung auf den Bereich der Finanzverwaltung. Bezüglich dieses Bereichs erbitte er einen schriftlichen Bericht darüber, wie die EDV angelegt und strukturiert sei, ob die Systeme kompatibel seien, ob es Probleme gebe usw. - Finanzminister Dr. Posser sagt einen solchen Bericht zu.

Zu Kap. 12 020 Tit. 685 10 - Zuschüsse für Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Inland - bemerkt Abg. Schleußer (SPD), seine Fraktion habe das, was Abg. Dorn in der 8. Sitzung zu dem vorgesehenen Zuschuß an die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) gesagt habe, überdacht und werde zu diesem Titel einen entsprechenden Kürzungsantrag stellen.

Zu Kap. 12 050 kündigt Frau Abg. Lauer (SPD) einen Antrag ihrer Fraktion auf Einrichtung eines neuen Tit. 727 00 mit einem Erstantsatz von 500 000 DM für einen Erweiterungsbau des Finanzamts Duisburg-Hamborn an. - Abg. Schleußer (SPD) bemerkt, dieser Antrag gründe sich auf die Mitteilung des Finanzministers in der Vorlage 10/293, daß bestimmte Mittel freigeworden seien.

Auf eine Frage des Abg. Dautzenberg (CDU) antwortet Ministerialdirigent Riotte, außer den beiden in der Vorlage 10/293 genannten Reduzierungsmöglichkeiten könne das Finanzministerium bei den Investitionsansätzen des Jahres 1986 keine weiteren Ausgabenminderungen zusagen. Beim Finanzamt Brühl werde sich auch im Jahre 1987 noch eine Minderung ergeben, einmal aus Gründen der Marktsituation, zum anderen weil sich die rechnermäßige Abwicklung um etwa ein Jahr verzögere.

Abg. Schauerte (CDU) kritisiert, daß die SPD aufgrund einer Vorlage, die man erst heute in den Fächern vorgefunden habe, ohne jede Vorberatung, die sie gar nicht gehabt haben könne, mit einer vom Finanzministerium vorgegebenen Titelnummer einen neuen Ansatz genau in der Höhe beantrage, der nach der Vorlage frei werde. So werde Politik am Ausschuß vorbeigemacht, und das sei kein guter Stil.

Der stellv. Vorsitzende bemerkt, die SPD habe über die Vorlage, die schon gestern in den Fächern gelegen habe, beraten können, weil sie vor der Ausschußsitzung eine Arbeitskreissitzung gehabt habe, und Abg. Schleußer (SPD) erklärt, seine Fraktion habe bisher nur angekündigt, daß ein Antrag zu erwarten sei. Wenn die CDU-Fraktion keinen Wert mehr darauf lege, daß solche Ankündigungen gemacht würden, werde die SPD ihre Anträge in den Antrags-sitzungen ohne Ankündigung einbringen. Man dürfe sich dann allerdings nicht beschwere, daß die anderen Fraktionen keine Diskussionsmöglichkeit mehr hätten. - Einen weiteren vorgesehenen Antrag zum Kap. 12 070 werde die SPD heute nicht mehr ankündigen.

Abg. Dorn (F.D.P.) bemerkt zu der Kritik des Abg. Schauerte, es sei immer so, daß Regierungsfractionen einen Informationsvorsprung vor der Opposition hätten. Das sei für ihn kein Grund zur Aufregung; denn eine parlamentarische Demokratie funktioniere nun einmal so. Deshalb solle man aber nicht durch zusätzliche Polemik im Ausschuß ein Klima schaffen, bei dem die Ankündigung von Anträgen künftig nicht mehr möglich sei. Das erschwere nur die Arbeit.

Auf Fragen der Abg. Riscop und Dautzenberg (CDU), warum der Erweiterungsbau für das Finanzamt Duisburg-Hamborn die dringlichste Baumaßnahme sei und ob dem Ausschuß als Grundlage für seine Entscheidungsfindung beim Freiwerden von Mitteln nicht eine Prioritätenliste der dringendsten Bedarfe im Bereich der Finanzverwaltung vorgelegt werden könne, antwortet Ministerialdirigent Riotte, die Prioritätenliste sei leicht zu nennen: an erster Stelle stehe ein Neubau in Neuss, an zweiter Stelle ein Neubau in Köln-Porz. Dann gebe es weitere Vorhaben in Detmold und Gütersloh. Diese Vorhaben hätten aber eine Größenordnung von jeweils 20 bis 25 Millionen DM und seien deshalb in absehbarer Zeit haushaltsmäßig nicht darstellbar. Bei Duisburg-Hamborn handele es sich um die Erweiterung eines vorhandenen Finanzamts auf einem Landesgrundstück. Diese Erweiterung habe, weil sie sich in einer finanzierbar erscheinenden Größenordnung halte, wegen der dortigen räumlichen Verhältnisse für das Finanzministerium absolute Priorität.

Haushalts- und Finanzausschuß
11. Sitzung

20.02.1986
rp-ro

Abg. Schauerte (CDU) bemerkt, aus der Ankündigung des Antrags gehe hervor, daß die SPD die Prioritätenliste vorab gekannt und "abgesegnet" habe. Das halte er für keinen guten Stil, auch wenn es, wie Abg. Dorn gesagt habe, der langjährigen Praxis entspreche.

Finanzminister Dr. Posser erwidert, es sei in der Tat so, wie Abg. Dorn gesagt habe. Beispielsweise könne eine Regierung Ergänzungsvorschläge zum Haushalt dem Plenum des Parlaments nur vorlegen, wenn sie sich Klarheit darüber verschafft habe, was die Mehrheit des Parlaments mitzutragen bereit sei. Das sei überall so. Er hielte es für gut, wenn in allen Parlamenten die Opposition eine Woche vor der Antragsitzung erführe, welche Anträge zu erwarten seien. Oft würden Anträge erst an diesem Tag vorgelegt. Hier habe Frau Abg. Lauer einen Antrag angekündigt, so daß die Opposition eine Woche Zeit habe, sich mit ihm zu beschäftigen. Daß dadurch das Verhältnis zwischen Opposition und Regierungspartei belastet werden solle, könne er nicht erkennen.

Auf eine Frage des Abg. Schauerte (CDU) nach dem Grund der Ansatz-erhöhungen bei den Tit. 111 10 - Gebühren und tarifliche Entgelte - und 112 10 - Geldbußen, Geldstrafen, Gerichtskosten - des Kap. 12 050 weist Finanzminister Dr. Posser darauf hin, daß die Ansätze für 1986 dem Ist 1984 entsprechen.

Auf eine Frage des Abg. Schauerte (CDU) zu Kap. 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung - berichtet Ministerialdirigent Riotte, das Rechenzentrum sei bisher in einer rechtlich nicht faßbaren Qualität betrieben worden. Das Finanzverwaltungsgesetz des Bundes schreibe vor, daß Steuern nur von Finanzbehörden verwaltet werden dürften. Eine solche sei das Rechenzentrum bisher nicht. Es sei deshalb Inhalt einer Kabinettsvorlage, das Rechenzentrum zu einer Finanzbehörde zu machen, und zwar zu einer Landesoberbehörde. Dazu bedürfe es einer Änderung des Landesorganisationsgesetzes.

Die Frage des Abg. Dorn (F.D.P.), ob sich durch diese Änderung auch stellenplanmäßige Änderungen in der Behördenspitze ergäben, wird von Finanzminister Dr. Posser verneint.

Auf die Frage des Abg. Schauerte (CDU), ob durch die Umorganisation auch keine sonstigen Mehrkosten entstünden, antwortet Ministerialdirigent Riotte, es handele sich nicht um eine Umorganisation, sondern nur um eine Änderung der "Firma". Ansätze für Baumaßnahmen für das Rechenzentrum werde man auch in Zukunft immer wieder finden. Diese hätten aber mit der Erhebung in den Rang einer Landesoberbehörde nichts zu tun.

Einzelplan 14: Allgemeine Finanzverwaltung

Zu Kap. 14 020 Tit. 542 00 - Ausgleichsabgabe nach § 8 Schwerbehindertengesetz - siehe die zu Beginn der Beratung des Tagesordnungspunktes 6 geführte Diskussion (Seiten 5 bis 10).

Die Frage des Abg. Schauerte (CDU), ob die trotz der Senkung des Einnahmeansatzes für die Totalisatorsteuer vorgenommene Erhöhung des Ansatzes bei Kap. 14 020 Tit. 685 00 - Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer - darauf beruhe, daß der Verteilungsschlüssel zugunsten der Rennvereine geändert worden sei, wird von Ministerialdirigent Kaiser bejaht. Diese Änderung sei im Januar im Ministerialblatt veröffentlicht worden.

Zu Kap. 14 020 Titelgruppe 61 Tit. 653 61 und 653 62 - Zuweisungen an die Spielbankgemeinden - fragt Abg. Schauerte (CDU), ob die Zuweisungen an die Spielbankgemeinden bei der Ermittlung der Steuerkraft im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes berücksichtigt würden. - Finanzminister Dr. Posser antwortet, seines Wissens würden diese Zuweisungen nicht eingerechnet; das sei ein Sonderfall.

Auf eine Frage des Abg. Schauerte (CDU) zu Kap. 14 020 Tit. 427 70 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung - antwortet Leitender Ministerialrat Dr. Fricke, die Ausgaben würden im wesentlichen von der Arbeitsverwaltung erstattet. In der Spalte "Ist 1984" sei kein Betrag ausgewiesen, weil die Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln der Einzelpläne verbucht würden.

Zu Kap. 14 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden - kündigt Abg. Schleußer (SPD) für die nächste Sitzung den Antrag seiner Fraktion an, als Zuweisung an den Kommunalverband Ruhrgebiet für die Öffentlichkeitskampagne Ruhrgebiet 3,6 Millionen DM einzusetzen.

Auf Fragen der Abg. Schauerte und Dautzenberg (CDU) zu Kap. 14 030 Tit. 883 18 - Investitionspauschale - erläutert Ministerialdirigent Kaiser, die mit der zweiten Ergänzungsvorlage vorgenommene Erhöhung des Ansatzes um 73,6 Millionen DM ergebe sich aus der Erhöhung des Ansatzes der Gemeinschaftssteuern. Der 25%ige Anteil der Gemeinden an der Erhöhung des Ansatzes der Kraftfahrzeugsteuer um 100 Millionen DM werde der In-

Haushalts- und Finanzausschuß
11. Sitzung

20.02.1986
rp-ro

vestitionszuschale darüber hinaus zugeführt. Dafür sei bei Kap. 11 500 Tit. 883 17 (Kraftfahrzeugsteuerverbund) ein neuer Haushaltsvermerk vorgesehen, daß von den veranschlagten Mitteln 25 Millionen DM nach Maßgabe des § 24 GFG zur pauschalierten Förderung investiver Maßnahmen auf die Gemeinden zu verteilen seien.

Finanzminister Dr. Posser bemerkt, im verabschiedeten Haushalt werde durch einen Vermerk klargestellt werden, daß zu der Investitionszuschale von 433,6 Millionen DM diese 25 Millionen DM im Ergebnis hinzukämen.

Auf die Frage des Abg. Dautzenberg (CDU), warum die Ansätze der Tit. 883 31 - Zuweisungen zu Wasserversorgungsmaßnahmen und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft - und 883 32 - Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen - gekürzt worden seien, antwortet Finanzminister Dr. Posser, die Ansatzkürzungen seien aufgrund des Ist-Ergebnisses 1984 und des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses 1985 vorgenommen worden, durch die Höhe der Verpflichtungsermächtigung sei aber sichergestellt, daß es keine Einbrüche gebe könne, sondern daß der entsprechende Bewilligungsrahmen zur Verfügung stehe.

Zu Kap. 14 610 - Kapitalvermögen - fragt Abg. Schauerte (CDU), gegen wen und in welcher Höhe das Land Forderungen habe und inwieweit diese Forderungen zur Verbesserung der Liquiditätsslage rückholbar seien. Er bittet um Auskunft, ob die Landesregierung überlege, sich von irgendwelchen Beteiligungen zum Zwecke der Haushaltsverbesserung zu trennen.

Finanzminister Dr. Posser antwortet, die Forderungen des Landes seien auf der Seite 47 des Allgemeinen Vorberichts zum Haushalt aufgeführt. Inwieweit Forderungen rückholbar seien, könne er aus dem Stegreif nicht beantworten. - Überlegungen, sich von Beteiligungen zu trennen, würden immer wieder einmal angestellt. Man glaube aber nicht, daß sich von den im Vergleich zu anderen Ländern wenigen, auf den Seiten 48 ff. des Allgemeinen Vorberichts aufgeführten Beteiligungen etwas kapitalisieren lasse.

Auf die Frage des Abg. Schauerte (CDU), ob es notwendig sei, daß das Land den Anteil an der Deutschen Lufthansa halte, erwidert der Finanzminister, im Kabinett sei entschieden worden, diesen Anteil, der es dem Land ermögliche, über den Aufsichtsrat, in dem das Land durch die Beteiligung einen Sitz habe, auf die Luftverkehrspolitik Einfluß zu nehmen, zu halten.

Haushalts- und Finanzausschuß
11. Sitzung

20.02.1986
rp-ro

Zu Kap. 14 610 Tit. 352 00 - Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage - fragt Abg. Schauerte (CDU) nach dem Stand der Rücklage. - Leitender Ministerialrat Dr. Fricke antwortet, aus früheren Zeiten existiere noch eine kleine Rücklage von seines Wissens 4 oder 5 Millionen DM. - Abg. Schauerte (CDU) bittet, den aktuellen Stand der Rücklage, die nach dem Allgemeinen Vorbericht am 31. Dezember 1984 53 Millionen DM betragen habe, mitzuteilen.

Abg. Schauerte (CDU) weist auf einen Artikel in der "Westfälischen Rundschau" hin, wonach die Stahlindustrie erhaltene öffentliche Hilfen möglicherweise aus Gewinnen zurückzahlen müsse. Er bittet um Auskunft, wie die Landesregierung die Rückzahlungsverpflichtung beurteile und ob sie mit Rückzahlungen noch im Jahre 1986 rechne.

Finanzminister Dr. Posser erwidert, die Stahlindustrie habe zwar Gewinne gemacht, doch lägen noch erhebliche Verlustvorträge vor, und erst wenn diese abgedeckt seien, würden Verhandlungen über Rückzahlungstermine aufgenommen werden. Federführend sei der Wirtschaftsminister. Hinweise, daß im Jahre 1986 Rückzahlungen erfolgten, gebe es nicht.

Auf die weitere Frage des Abg. Schauerte (CDU), ob die Landesregierung auf Einhaltung der Rückzahlungsverpflichtungen bestehen werde, wenn Gewinne ausgeschüttet würden, entgegnet der Finanzminister, das sei selbstverständlich. Es gebe keine Anhaltspunkte, daß das Land auf irgendwelche Ansprüche gegen private Unternehmen verzichten würde.

Zu Kap. 14 630 Tit. 783 00 - Umbau des Ständehauses sowie der Gebäude Kronprinzenstraße 2, Reichsstraße 43 und 45 und Elisabethstraße 5 in Düsseldorf (Vorarbeitskosten) - fragt Abg. Schauerte (CDU), ob der Ansatz von 2,5 Millionen für Vorarbeitskosten nicht übersetzt sei, und Abg. Dautzenberg (CDU) möchte wissen, ob sich die Umbaukosten tatsächlich auf 80 Millionen DM beliefen, wie es in der Presse geheißen habe.

Finanzminister Dr. Posser antwortet, nach seiner Erinnerung werde mit Gesamtkosten von 78 Millionen DM gerechnet. Welcher Verwendung das Ständehaus zugeführt werde, sei noch nicht endgültig entschieden. Möglicherweise werde man Dienststellen zu einem Umzug veranlassen, wodurch andere Häuser frei würden, so daß sich die Gesamtkosten durch Verkaufserlöse verminderten.

Haushalts- und Finanzausschuß
11. Sitzung

20.02.1986
rp-ro

Leitender Ministerialrat Dr. Hermanns (Finanzministerium) weist auf die mit der Ergänzungsvorlage vorgenommene Erweiterung der Zweckbestimmung des Titels hin, die sich ursprünglich nur auf den Umbau des Ständehauses bezogen habe, jetzt aber vier weitere Gebäude erfasse.

Abg. Dautzenberg (CDU) bittet die Ausschußmitglieder, sich einmal zu fragen, ob 80 Millionen DM Umbaukosten im Vergleich zu den Kosten des Landtagsneubaus als angemessen angesehen werden könnte.

Auf eine Frage des Abg. Schauerte (CDU) zu Kap. 14 650 Tit. 575 10 - Zinsen für Kapitalmarktmittel - teilt Finanzminister Dr. Posser mit, daß im Jahre 1985 an Zinsen 5 257 998 346,48 DM gezahlt worden seien. Das sei gegenüber dem Haushaltsansatz eine Mehrausgabe von 3,16 Millionen DM.

Auf eine weitere Frage des Abg. Schauerte (CDU), der auf die im Datenheft des Finanzministeriums mit rund 5,36 Milliarden DM angegebenen Zinsausgaben für Kreditmarktmittel hinweist, stellt Ministerialdirigent Kaiser (Finanzministerium) klar, daß der vom Minister genannte Betrag der Zinsaufwand für reine Kapitalmarktmittel sei, also das, was beim Tit. 575 10 ausgegeben worden sei, während im Datenheft unter "Zinsausgaben für Kreditmarktmittel" die gesamten Zinsleistungen des Landes, also einschließlich der Zinsleistungen für Kredite bei öffentlichen Körperschaften, angegeben seien.

(Zum Tit. 575 10 siehe auch die zum Tagesordnungspunkt 4 geführte Diskussion.)

Haushaltsgesetz 1986

Direktor beim Landesrechnungshof Kamp weist zu dem von der Landesregierung vorgeschlagenen neuen Satz 3 des § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes betr. Kreditrahmenverträge darauf hin, daß es bisher nicht üblich gewesen sei, die Kreditfinanzierungsinstrumente im Haushaltsgesetz zu nennen. Deshalb sei zu fragen, aus welchem Grund dieses neue Instrument "Kreditrahmenverträge" in das Haushaltsgesetz aufgenommen werden solle.

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke antwortet, die Landesregierung wolle damit absichern, daß dieses Finanzierungsinstrument, das dringend benötigt werde und mit dem das Land Baden-Württemberg schon arbeite, verfügbar sei. Sie wolle sich damit Auseinandersetzungen, die eventuell hierüber stattfinden könnten, von vornherein ersparen.